



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 18. September 2002, 08.30 Uhr bis 11.33 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Jurt

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	27
2	Inpflichnahme von Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen	27
3	Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben; Beschluss über die Dringlicherklärung	28
4	Protokolle der Landratssitzungen vom 22. Mai 2002 und vom 26. Juni 2002; Genehmigung	28
5	Wahl der Jugendanwältin und der Staatsanwalt-Stellvertreterin	29
6	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	29
7	Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 1. Lesung	32
8	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarungen betreffend den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule und Bäuerinnenschule des Kantons Obwalden durch Schülerinnen und Schüler des Kantons Nidwalden	38
9	Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden; Genehmigung	38
10	Sanierung und Erweiterung der Heilpädagogischen Schule	39
10.1	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und Sanierung der Heilpädagogischen Schule in Stans	42
10.2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule in Stans	42
11	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung der Informatik-Netzwerke und die Einführung von automatisierten Informatik-Verteilungssystemen bei der kantonalen Verwaltung	44
12	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt „Hergiswil 2002 – 2011“ der Korporation Hergiswil	46
13	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung der Tiefgarage mit Verbindungsgang im Polizeistützpunkt, Kreuzstrasse, Stans	47

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung.

Unsere Sommerpause ist abgelaufen, und die meisten haben wohl die Ferien bezogen. Ich hoffe, dass Sie alle sich gut erholen konnten und mit frischem Elan und vielen Ideen die politische Arbeit aufnehmen können. Die Legislatur 2002 – 2006 wird mit grossen Aufgaben und interessanten Themen Sie alle beschäftigen aber auch fordern. Ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg.

Am Orientierungsanlass vor den letzten Fraktionssitzungen hatten wir die Gelegenheit uns über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen uns informieren zu lassen. Sicher haben Sie festgestellt, dass unser Kanton dabei als Geberkanton mit jährlich beinahe 10 Mio. Franken funktioniert und eine wichtige Rolle spielen wird. Es ist Ihnen auch nicht entgangen, dass die Summe der doch gerechten Aufgabenzuteilungen mittelfristig uns Mehrbelastungen bringt, jedoch für die Zeit nach der Inkraftsetzung für uns klar abschätzbare Massnahmen aufzeigt. Ich hoffe, dass Sie die Erkenntnisse laufend in die politische Arbeit miteinbeziehen und so unser Kanton gut gerüstet auf das Ziel 2006 vorbereitet ist.

Ich orientiere Sie noch über die Einreichung eines Parlamentarischen Vorstosses sowie über die Einsetzung von nichtständigen vorberatenden Kommissionen.

Zunächst zum Parlamentarischen Vorstoss: Mit Schreiben vom 26. Juni 2002 haben Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet zwei Anträge in materieller Hinsicht und einen Antrag betreffend Dringlicherklärung. Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Juli 2002 zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat hat gemäss § 108 des Landratsreglements binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Wird der Vorstoss jedoch an der heutigen Sitzung als dringlich erklärt, ist der Vorstoss gemäss § 107 des Landratsreglements binnen zweier Monate oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu behandeln. Ich verzichte darauf, den Wortlaut des Vorstosses vorzulesen, weil Sie diesen Vorstoss mit den Landratsakten zugestellt erhielten. Die Beschlussfassung über die Dringlicherklärung ist für die heutige Sitzung bereits traktandiert.

Ich orientiere Sie im Weiteren über die Einsetzung von sechs nichtständigen landrätlichen Kommissionen. Gestützt auf den neuen Wortlaut der Landratsgesetzgebung sind parlamentarische Kommissionen neu durch das Landratsbüro einzusetzen. Das Landratsbüro hat jedoch vor der Wahl den Fraktionen Gelegenheit zu geben, Wahlvorschläge einzureichen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Wahlvorschläge der Fraktionen hat das Landratsbüro an der Sitzung vom 26. August die folgenden Kommissionen eingesetzt:

- Kommission für die Begleitung von Projekten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) und die Vorberatung von WOV-Erlassen
- Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Feuerschutzgesetzgebung
- Kommission für die Überprüfung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Nidwalden und Vorberatung von Vorlagen betreffend das Spitalkooperationsprojekt Obwalden/Nidwalden
- Kommission für die Vorberatung der Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes
- Kommission für die Totalrevision der Heimatschutz- und Kulturförderungsgesetzgebung
- Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Strafprozessordnung

Nachdem diese Kommissionszusammensetzungen bereits im Amtsblatt veröffentlicht und Ihnen - allerdings erst im Nachhinein – per E-Mail zugestellt wurden, verzichte ich darauf, die einzelnen Kommissionsmitglieder hier zu nennen.

Betreffend der Kommission „Spitalkooperationsprojekt Obwalden/Nidwalden“ habe ich jedoch noch folgende Ergänzung. Der Kantonsrat Obwalden hat am 28. Juni 2002 einen Projektkredit für die Zusammenführung der Kantonsspitäler von Obwalden und Nidwalden bewilligt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde folgende Forderung aufgestellt und in den Kantonsratsbeschluss integriert: „Für das Kooperationsprojekt setzt der Regierungsrat nach Absprache mit dem Kanton Nidwalden eine interkantonale parlamentarische Begleitgruppe ein.“ Die beiden Kantonsregierungen haben die Details an den Sitzungen vom 9. Juli 2002 festgelegt. Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates Nidwalden wurde das Landratsbüro eingeladen, die Mitglieder der Nidwaldner Delegation zu bestimmen. Nachdem die Delegationsgrösse zwischen den beiden Regierungen auf je sieben Personen festgelegt wurde, hat das Landratsbüro folgende Delegation für die interkantonale parlamentarische Begleitgruppe gewählt:

Landrat Beat Landis, Hergiswil, Präsident

Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs

Landrat Paul Matter, Ennetmoos
Landrat Josef Lussi, Oberdorf
Landrat Georg Niederberger, Oberdorf
Landrat Peter Epper, Buochs
Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen

Nachdem die Meinung besteht, dass für die interparlamentarischen Gespräche immer eine vollzählige Delegation zur Verfügung stehen soll, wurde die landrätliche Spezialkommission ersucht, den Einsatz der Ersatzmitglieder kommissionsintern zu organisieren. Als Ersatzmitglieder hat das Landratsbüro folgende Personen bezeichnet:

Landrat Ruedi Schoch, Stans
Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Bruno Durrer, Hergiswil
Landrat Walter Odermatt, Stans

Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung als offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nach den Bestimmungen unserer Gesetzgebung ist jedes neu gewählte Landratsmitglied in Pflicht zu nehmen. Nachdem Landrat Peter Odermatt an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnte, erfolgt die Inpflichtnahme für ihn an der heutigen Sitzung. Ich ersuche Landrat Peter Odermatt, in das Halbrund zwischen den Sitzreihen vorzutreten.

Nachdem Sie sich dafür entschieden haben, den Amtseid abzulegen, lese ich nun zunächst die Formel vor, hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: „Ich schwöre es“.

Die Eidformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe".

Wir gratulieren Landrat Peter Odermatt und wünschen ihm viel Erfolg und Freuden in unseren Reihen.

3 **Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben; Beschluss über die Dringlicherklärung**

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Motion von Landrat Paul Matter und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt; der Wortlaut dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt dieser Motion findet somit nicht statt.

Landrat Paul Matter: Diese Motion beruht tatsächlich auf einer Dringlichkeit. Wir wissen, dass die Landwirtschaftspolitik zurzeit wichtige Änderungen erfährt. Zurzeit aktuelle Veränderungen sind morgen bereits wieder veraltet. Wir erfahren einen echten Umbruch. Dies bedingt eine echte Strukturbereinigung. Wir stiessen bei der Steuerpflicht auf eine Situation, welche nicht befriedigend ist. Wird ein Betrieb aufgelöst oder verpachtet, so wird dieser Betrieb dem Eigentümer vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen transferiert. Dies führt dazu, dass er die Liquidationssteuern zu bezahlen hat, was wiederum einen Liquiditätsengpass bewirkt. Auch die Subventionen und Investitionshilfedarlehen für allfällige Investitionen der letzten Jahre sind zum Teil wieder zurückzuzahlen. Es gibt bereits Betriebe, welche in einen enormen finanziellen Engpass geraten und gezwungen werden, die Liegenschaft frisch zu verschulden, um dem Staat gegenüber seinen Pflichten nachkommen zu können. Aus der Sicht der Motionäre darf dies nicht sein. Zurzeit ist im eidgenössischen Parlament die Motion Eveline Bader im Gespräch. Andere Kantone diskutieren diese Situation ebenfalls im Parlament. Beispielsweise hat der Regierungsrat des Kantons Luzern aufgrund der jetzigen Situation eine Übergangslösung beschlossen, dass die Liquidationssteuer mindestens 10 Jahre sistiert werden kann, bis der Verkauf oder Erbgang zum Tragen kommt und somit die Liquidität wieder vorhanden ist. Es geht in unserer Motion nicht darum, die Liquidationssteuer zu streichen. Wir wollen die Möglichkeit geben, diese Steuer so zu sistieren, dass eine Verschuldung hinausgeschoben werden kann bis die Liquidität tatsächlich wieder vorhanden ist. Wir kennen Fälle, bei welchen die Eigentümer bis zu 40'000 Franken Liquidationssteuern bezahlen müssen. Dazu kommen noch Rückzahlungen von Subventionen. Dies erzeugt grosse Härtefälle und erzeugt eine Erschwerung von strukturellen Veränderungen. Ich beantrage Ihnen daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 32 Stimmen: Die Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben wird als dringlich erklärt.

4 **Protokolle der Landratssitzungen vom 22. Mai 2002 und vom 26. Juni 2002; Genehmigung**

Landratspräsident Ruedi Jurt stellt das Protokoll vom 22. Mai zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Landratspräsident Ruedi Jurt stellt das Protokoll vom 26. Juni zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 22. Mai 2002 und vom 26. Juni 2002 werden genehmigt.

5 Wahl der Jugendanwältin und der Staatsanwalt-Stellvertreterin

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Nachdem der Landrat an seiner Sitzung vom 12. Juni den bisherigen Jugendantwalt und Staatsanwalt-Stellvertreter André Wolf zum Staatsanwalt des Kantons Nidwalden gewählt hat, muss diese Stelle neu besetzt werden. Die Stelle wurde ordnungsgemäss ausgeschrieben, worauf zwei Bewerbungen eingingen. Ein Ausschuss des Landratsbüros hat zusammen mit Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs die Vorstellungsgespräche mit der Bewerberin und einem Bewerber durchgeführt. Aufgrund des Vorstellungsgesprächs, den Bewerbungsunterlagen, den Referenzen sowie dem bisherigen Leistungsausweis schlägt ihnen der Regierungsrat und das Landratsbüro Frau Rita Mathis, wohnhaft in Giswil, als neue Jugendanwältin und Staatsanwalt-Stellvertreterin vor.

Frau Mathis hat 1992 an der Universität Bern das „Jus“-Studium abgeschlossen und nach verschiedenen Praktika 1995 das Anwaltspatent des Kantons Obwalden erlangt. Von 1995 bis 1999 war Frau Mathis in einem Teilpensum Jugendanwältin des Kantons Obwalden und sie war gleichzeitig auch als juristische Mitarbeiterin beim Rechtsdienst des Kantons Obwalden tätig. Frau Mathis bringt somit bereits einige Jahre Erfahrung als Jugendanwältin von Obwalden für ihre neue Stelle in Nidwalden mit. Dem Ausschuss des Landratsbüros war Frau Mathis bereits bekannt, weil sie sich bereits für die Stelle des Staatsanwaltes beworben hatte. Frau Mathis hat bei ihrem Bewerbungsgespräch überzeugt, sie nennt das Strafrecht als ihr bevorzugtes Rechtsgebiet und sie freut sich sehr auf ihre neue Aufgabe in Nidwalden, wo sie doch zu rund 80% als Jugendanwältin tätig sein kann. In Obwalden war dies lediglich eine 20% Stelle. Dem Landrat wird deshalb beantragt, Frau Rita Mathis als neue Jugendanwältin und als Staatsanwalt-Stellvertreterin mit einem Pensum von zusammen 100% zu wählen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Als Jugendanwältin und Staatsanwalt-Stellvertreterin wird Frau Rita Mathis, Giswil, gewählt.

6 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Nach dem neuen Spitalgesetz sprechen wir im Landrat für das Kantonsspital nur noch einen Gesamtbeitrag. Somit können wir Einzelpositionen des Budgets oder der Rechnung sowohl auf der Aufwandseite wie auch auf der Ertragsseite hier nicht diskutieren. Im 2001 wurde der vom Landrat gesprochene Gesamtbeitrag um 525'000 Franken überschritten. Dies hat zur Folge, dass wir aufgrund des Spitalgesetzes in der Gesundheitsdirektion die Ursachen der Budgetabweichung feststellen müssen, da es durchaus möglich wäre, dass das Kantonsspital unter dem budgetierten Kantonsbeitrag abrechnet. Wir untersuchen somit, ob die Budgetabweichung aufgrund von Umständen, die vom Kantonsspital nicht beeinflusst werden konnten, zustande kam. Diese sind somit vom Kanton zu tragen oder dem Kanton zu vergüten. Sie ersehen aus dem Bericht, dass das Jahr 2001 ein Übergangsjahr ist. Wir hatten wohl noch eine Einzelbudgetierung, doch auf Januar 2001 trat das neue Spitalgesetz in Kraft. Aufgrund dieser Übergangssituation beschränkten wir uns darauf, ausschliesslich exogene Faktoren zu berücksichtigen. Die Überlegungen der Gesundheits- und Sozialdirektion sind im Regierungsratsbeschluss Nr. 347 festgehalten. Wir kommen zum Schluss, dass die 525'000 Franken vom Spital nicht gesteuerte Zusatzkosten, also von exogenen Faktoren beeinflusst, verursacht worden sind. Wir anerkennen somit diese Budgetabweichung. Daraus folgt, dass wir Ihnen den Antrag stellen, die Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals zu genehmigen. Gleichzeitig stelle ich Ihnen den Antrag, auch den Geschäftsbericht des Kantonsspitals zu genehmigen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2001 und die Spitalrechnung für das abgelaufene Jahr an zwei Sitzungen besprochen. An der Sitzung vom 2. Mai 2002 waren folgende Personen anwesend: Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt, Herr Dieter Ehrenberger, Controller Gesundheitsdirektion, Herr Spitaldirektor Ueli Egli und Herr Toni Theiler, Leiter Buchhaltung des Kantonsspitals Nidwalden. Von Seiten der zugezogenen Treuhandgesellschaft (KPMG Fides Peat, Luzern) wurden durch Herrn Paul von Deschwanden und Herrn Hans Hess die Ergebnisse der Zwischenrevision und die Ergebnisse der Abschlussrevision erläutert. Diese Revisionen wurden unter Beizug der Finanzkontrolle durchgeführt. Die Finanzkontrolle Nidwalden war vertreten durch Herrn Pirmin Marbacher, Amtsvorsteher, und Herrn Finanzkontrolleur Patrik Würsch. Nachdem die Besprechungsunterlagen erst kurz vor der Sitzung vom 2. Mai 2002 der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung standen und keine Vertretung des Spitalrates anwesend war, wurde beschlossen, die Vorlage an einer weiteren Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu erörtern.

An der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 2002 waren folgende Personen anwesend: Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt, Herr Dieter Ehrenberger, Controller Gesundheitsdirektion, Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig, Spitalrat Dr. Peter Wittlin, Spitaldirektor Ueli Egli, Herr Pirmin Marbacher, Leiter Finanzkontrolle und Finanzkontrolleur Patrik Würsch.

Mit dem Gesetz vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, NG 714.1) wurden die Rechtsform, die Aufgaben und die Organisation des Kantonsspitals neu geregelt. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2001 in Kraft. Der Geschäftsbericht 2001 des Kantonsspitals Nidwalden und die dazugehörige Jahresrechnung werden somit erstmals dem Landrat separat zur Genehmigung unterbreitet. Gemäss Art. 5 des Spitalgesetzes hat der Landrat im Weiteren die Kompetenz, den Organen des Kantonsspitals Entlastung zu erteilen.

Nachdem der Voranschlag des Kantonsspitals Nidwalden noch einmal auf herkömmliche Weise, Zusammenstellung der verschiedenen Betriebsaufwändungen und der verschiedenen Betriebserträge, erstellt wurde, sind die Gründe für die Abweichungen vom Voranschlag bei den einzelnen Kosten- und Erlösarten aufzuzeigen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt diesbezüglich die Hinweise des Regierungsrates gemäss Protokollauszug der Sitzung vom 30. April 2002, Regierungsratsbeschluss Nr. 347.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Spitalgesetzes sind Budgetabweichungen aufgrund von Umständen, die vom Kantonsspital nicht beeinflusst werden konnten, sogenannte exogene Faktoren, vom Kanton zu tragen. Demgegenüber sind Budgetabweichungen, die vom Kantonsspital beeinflusst werden konnten, sogenannte endogene Faktoren, dem Kanton zu vergüten. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stimmt diesbezüglich der Feststellung des Regierungsrates zu, wonach das Kantonsspital im Jahre 2001 weder einen Betriebsverlust noch einen Betriebsgewinn gemäss Art. 21 Abs. 2 des Spitalgesetzes realisierte. Dem Kantonsspital Nidwalden ist somit der nicht budgetierte Mehraufwand im Betrage von Fr. 525'068 zu vergüten.

Der Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten des Kantonsspitals. In Kenntnis des positiven Prüfungsberichtes vom 22. März 2002 der von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beigezogenen Revisionsgesellschaft und der kantonalen Finanzkontrolle sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir folgende Anträge: Der Geschäftsbericht 2001 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken. Die Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen sowie dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung sei Entlastung zu erteilen. Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2001 sei dem Kantonsspital Nidwalden zusätzlich zu den bereits bewilligten Gesamtbeiträgen von Fr. 11'965'000.—ein weiterer Beitrag von Fr. 525'068.—zu erteilen.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden. Ich verzichte hier auf eine Wiederholung von Zahlen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Spitaldirektion und dem Spitalrat für die geleistete Arbeit im Dienste unseres Spitals. Die CVP-Fraktion hat diskussionslos und einstimmig dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2001 zugestimmt. Im Namen unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden zuzustimmen.

Landrätin Claudia Dillier: Haben auch Sie den Geschäftsbericht 2001 des Kantonsspitals von vorne bis zum Schluss gelesen? Der neue Auftritt des Jahresberichtes fällt auf und gefällt - auch der DN-Fraktion.

Im Jahresbericht wird spürbar, dass im Kantonsspital Nidwalden engagierte Menschen in allen Positionen arbeiten und gemeinsam eine gute Spitalversorgung für die Region sicherstellen wollen. Dafür möchten wir der Leitung und dem Personal unseren besten Dank aussprechen.

Gute Leistungen haben ihren Preis - besonders im Gesundheitswesen. Es ist sehr schwierig, Kosten zu senken. Eine Möglichkeit dazu bietet die Verwendung von Generika. Generika sind Nachfolgeprodukte von Originalmedikamenten, zu welchen das Patent abgelaufen ist. Im letzten Jahr hat der Anteil von Generika in der Schweiz 4 % betragen, während er in Deutschland 22 % und in Dänemark 38 % ausmacht. Der Einsatz in den Spitälern liegt laut einem Zeitungsartikel vom Juni 02 momentan bei mageren 1 %. Der DN-Fraktion ist es ein Anliegen, dass im Kantonsspital Nidwalden die Verwendung von Generika Priorität hat. Interessant wären dazu Aussagen oder Kennzahlen im Jahresbericht. Uns ist klar, dass das Kantonsspital durch die vermehrte Verwendung von Generika keine direkte Kostenverbesserung erreicht, weil die Medikamente weiterverrechnet werden können. Es wäre aber ein wichtiger Sparbeitrag an die Kosten der Krankenversicherung. Medikamente machen rund 20 % der Krankenversicherungskosten aus. Es ist uns auch bewusst, dass Medikamentenbeschaffung im operativen Bereich liegt und der Landrat nur noch strategisch - mit Globalbudget und Leistungsvereinbarung - mitbestimmt. Wir hoffen trotzdem, dass unser Anliegen nach dem verstärkten Einsatz von Generika im Kantonsspital Nidwalden von der Gesundheitsdirektion und der Spitalleitung aufgenommen und umgesetzt werden. DN-Fraktion beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 mit den beantragten Mehrkosten zu genehmigen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglementes ist Eintreten obligatorisch für Geschäftsberichte und Jahresrechnungen.

Wir beraten nun zunächst den Geschäftsbericht des Kantonsspitals.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten nun die Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals. Gemäss dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission soll dem Kantonsspital Nidwalden zusätzlich zu den bereits bewilligten Gesamtbeiträgen von 11,965 Mio. Franken ein weiterer Beitrag von Fr. 525'068.- entrichtet werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Zusätzlich zu den bereits bewilligten Gesamtbeiträgen von Fr. 11'965'000.- wird dem Kantonsspital Nidwalden im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2001 ein weiterer Beitrag von Fr. 525'068.- entrichtet.

Die Detailberatung der Jahresrechnung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Der Geschäftsbericht 2001 des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die Arbeit bestens verdankt.

Die Jahresrechnung 2001 des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung wird Entlastung erteilt.

7 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Gemäss der Bundesverfassung von 1998 sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt somit für eine rechtliche Gleichstellung für Familie, Ausbildung und Arbeit. Gemäss dem kantonalen Feuerschutzgesetz des Kantons Nidwalden ist nur jeder männliche Einwohner feuerwehrpflichtig. Hier haben wir eine Ungleichbehandlung, welche eine Änderung des Feuerschutzgesetzes erforderlich macht. Der Einbezug von Frauen in die Feuerwehrrpflicht besteht allerdings nur, wenn am bisherigen Modell der Dienstpflicht festgehalten wird. Denn nur bei einer gesetzlichen Dienstpflicht stellt sich die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau. Also setzten wir uns im Regierungsrat zuerst mit verschiedenen Dienstmodellen auseinander. Ziemlich schnell verworfen haben wir die Berufsfeuerwehr. Detailliert diskutierten wir die Pflichtfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr und stellten die zwei Modelle gegenüber. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen und unserer Prüfung stellten wir die Beibehaltung der Pflichtfeuerwehr der Gesetzesrevision zugrunde. Weil die Verwirklichung der Gleichstellung dringend geregelt werden muss, ist die vorliegende Revision der Feuerwehrgesetzgebung nur in diesem Punkt vorgenommen worden. Im Vernehmlassungsverfahren hat unser Vorschlag grosse Unterstützung gefunden. Die damals von uns vorgeschlagene einkommensunabhängige pauschale Ersatzabgabe hat im Vernehmlassungsverfahren zwar eine breite Zustimmung gefunden, ist allerdings in der Kommission durch eine sozial abgefederte Lösung ersetzt worden. Nach einer erneuten Prüfung konnte sich der Regierungsrat der Kommissionsvorlage anschliessen. Die Anregung des DN, welches eine Finanzierung der Feuerwehr über allgemeine Steuermittel verlangte, oder der Antrag des Gemeinderates Dallenwil, welche eine Teilfinanzierung durch einen Prämienzuschlag bei der Gebäude- und Mobiliarversicherung gewünscht hatte, sowie weitere Wünsche oder Anregungen sind im Regierungsrat genauestens überprüft und letztendlich verworfen worden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Die Beratung der Vorlage soll in der Fassung der Kommission erfolgen. Der Regierungsrat hat sich mit den beiden Änderungen der Kommission einverstanden erklärt, wird allerdings zum Art. 38 noch eine redaktionelle Verbesserung beantragen. Wir beantragen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Bruno Duss, Präsident der vorberatenden Kommission: Ich erwähne gleich eingangs, dass meine Ausführungen gleichzeitig auch die Stellungnahme der FDP-Fraktion sind.

In der Kommissionsarbeit war klar, dass der Auslöser dieser Gesetzesrevision der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung ist sowie ein Bundesgerichtsentscheid, welcher aussagt, dass es keinen Grund gibt für eine generelle Dispensation aller Frauen von der Feuerwehrrpflicht. In der Kommission wurde daher auch intensiv die Diskussion geführt, ob es eine freiwillige Feuerwehr oder einer Dienstpflicht geben solle. Das eigentliche Kernthema war die Feuerwehrrersatzabgabe.

Die Bundesverfassung und der Bundesgerichtsentscheid zwingen uns, das Feuerschutzgesetz zu ändern. Wir sind verpflichtet, das bestehende Gesetz anzupassen. Ob wir eine Pflicht- oder eine freiwillige Feuerwehr haben wollen, wurde in der Kommission schliesslich einstimmig zugunsten einer Pflichtfeuerwehr. Der Kanton Zürich ist bis jetzt der einzige Kanton mit einer freiwilligen Feuerwehr. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem im Personalrekrutierungsbereich Probleme aufgetaucht sind. Die Dauer der Feuerwehrrpflicht wurde zwischen 20 und 40 Jahren festgesetzt. Die Befreiung der Feuerwehrrpflicht wurde aufgrund

des Vorschlags der Regierung angepasst. Die Kommission stellt Ihnen den Antrag, dass diese Befreiung auf Antrag hin erfolgen soll. Die Erhebung der Ersatzabgaben mit einem Einheitssatz, wie dies die Regierung vorgeschlagen hat, war unbestritten. Auch die Vernehmlassungen unterstützen dieses Vorgehen grossmehrheitlich. Das wichtigste Argument ist sicherlich, dass trotz moderner EDV-Software die Beibehaltung der abgestuften Ersatzabgabe einen beachtlichen administrativen Mehraufwand verursachen würde. Der Regierungsrat schlägt im Bericht dem Landrat vor, dass der Einheitssatz für alle Steuerpflichtigen 150 Franken sein soll. Der Kommission fehlt in diesem Vorschlag eine soziale Abfederung. Insbesondere für Schüler, Studenten und Lehrlinge kann dies ein beachtlicher Betrag sein. Die Kommission schlägt daher vor, eine Pauschale von 170 Franken. Personen, welche ein Einkommen von bis zu 10'000 Franken ausweisen, sollen die Feuerwehersatzabgabe mit 50 Franken leisten können. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Regierungsrat zuhanden der Fraktionssitzungen einen neuen Vorschlag unterbreitet. Dieser Antrag ist materiell mit der Kommissionsmeinung identisch. Redaktionell gibt es noch Unterschiede. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Antrag unterstützen können. Auf einen gänzlichen Verzicht auf die Feuerwehrsteuer bei tiefen Einkommen wollte die Kommission nicht eintreten. Die Feuerwehpflicht beruht bekanntlich auf zwei Säulen, dem Feuerwehrdienst und der Feuerwehersatzabgabe. Mit der Aufgabe der Ersatzabgabe wäre die Feuerwehpflicht eingeschränkt. In diesem Sinn empfehle ich im Namen der Kommission und der FDP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten.

Landrätin Marlis Gisler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung das vorliegende Gesetz diskutiert. Dieses musste in erster Linie aufgrund der Gleichstellung von Mann und Frau angepasst werden. Das System der Feuerwehpflicht wird beibehalten, einzig die Finanzierung wird neu geregelt. Die CVP Fraktion ist einverstanden, dass vor allem wegen der administrativen Erleichterungen von der einkommensabhängigen Ersatzabgabe auf die Pro-Kopf-Pauschale gewechselt wird. Sie teilt die Meinung der Kommission, dass die Feuerwehr ein Solidarwerk ist, und sich alle daran beteiligen müssen. Durch eine Abgabe bleibt das Bewusstsein für die Feuerwehpflicht erhalten. Die von der Kommission vorgeschlagene Reduktion für Einkommensschwache wird unterstützt. Bei Artikel 37 stimmt sie dem Kommissionsantrag zu. Bei Artikel 38 folgt sie dem Antrag des Regierungsrates, welche den Begriff Kopfsteuer durch „Einkommenssteuer gemäss Art. 40“ ersetzt. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und das Gesetz in 1. Lesung mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Wie sie bereits im Bericht der Regierung ersehen können, steht das DN für die Umsetzung dieses Rechtsgleichheitsgebotes eine andere Lösung vor. Wir schlagen vor, dass das Personal der Feuerwehr nicht mehr mit der Feuerwehpflicht rekrutiert werden soll, sondern auf freiwilliger Basis. Die Gemeinden könnten jedoch geeignete Personen für längstens fünf Jahre verpflichten, falls die Sollbestände nicht gesichert sein sollten. Zudem schlagen wir vor, dass die Ausgaben der Feuerwehr aus den allgemeinen Steuereinnahmen bezahlt werden sollten. Dieses Modell ist unserer Ansicht nach einfach kommunizierbar und gut umzusetzen. Verschiedene Überlegungen führten zu diesen Anträgen. So drängt sich die Dienstpflicht in der heutigen Zeit nicht mehr auf. Besteht die Dienstpflicht weiterhin, müssten eigentlich alle die Möglichkeit haben, die Feuerwehpflicht zu erfüllen. Dies ist bei weitem gar nicht realisierbar. Zurzeit werden nicht einmal alle Männer, welche dienstpflichtig wären, für den Dienst gebraucht. Etwa 8'000 Dienstpflichtige stehen einem Bestand von ungefähr 1000 Feuerwehrleuten gegenüber. Mit der Dienstpflicht für Frauen ist dieses Missverhältnis noch krasser. Die Dienstleistungspflicht wird somit beinahe zur Farce. Zudem erfüllt die Feuerwehr grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe. Die Feuerwehr muss grundsätzlich als allgemeine Gemeindeaufgabe betrachtet werden. Es ist deshalb nicht mehr als folgerichtig, wenn die Ausgaben für die Feuerwehr von den allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden. Die Kosten der allgemeinen Staatsaufgaben werden jedoch gemäss Bundesverfassung und auch unserer Kantonalgesetzgebung von allen steuerpflichtigen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit erbracht. Mit dem vorliegenden Modell der Ersatzabgabe bezahlt der einfache Arbeiter jedoch gleich viel wie ein Manager mit grossem Einkommen. Es dürfte schwer fallen, das Modell der Ersatzabgabe so den Bür-

gerinnen und Bürgern glaubhaft darlegen zu können. Nur schon aus diesem Grund drängt sich hier ein Systemwechsel auf. Wir gehen auch davon aus, dass die Dienstleistungen der Feuerwehr angemessen entschädigt werden sollen. Der Ansatz sollte so gross sein, wie ihn die Gemeinden den Kommissions- und Behördenmitgliedern auszahlen. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht Kosten auf, welche uns realistisch scheinen. Allerdings gehen wir mit der Regierung und dem Sprecher der Kommission nicht einig, dass es Probleme bei der Rekrutierung geben könnte. Feuerwehrdienst zu leisten ist und bleibt ein Akt der Solidarität. Wir glauben, dass sich in unserer Gesellschaft genug Leute finden lassen, welche sich für diesen sozialen und solidarischen Dienst zur Verfügung stellen. Wird unsere Feuerwehr so gut geführt wie bis anhin, werden wir keine Personalrekrutierungsprobleme haben. Der Feuerwehrdienst ermöglicht nach wie vor einen attraktiven Einstieg in ein gesellschaftliches Umfeld. Unser Gesellschaftssystem hat sich gewandelt. Was in den letzten fünfzig Jahren gut war, muss nicht immer gleich bleiben. Nutzen wir die Gelegenheit und setzen wir ein neues, zukunftsgerichtetes Modell um. Die DN-Fraktion unterstützt Eintreten auf die Vorlage. Wir werden allerdings bei der Beratung einen Rückweisungsantrag stellen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und steht hinter dem Antrag der Kommission und dem Abänderungsantrag des Regierungsrates betreffend Art. 38.

Die Feuerwehr ist heute eine Schadenswehr. Die Mannschaftsbestände sind in letzter Zeit um mehr als 40% reduziert worden. Wir werden jetzt nur noch einen Bestand von 855 Mann haben. In anderen Kantonen war diese Reduktion nicht so massiv. Für die Gemeinden und den Kanton war die Feuerwehr das einzige Einsatzelement, welches innerhalb von Minuten einsetzbar ist. Andere Elemente wie der Zivilschutz und das Militär haben eine höhere Reaktionszeit. Dies kann Stunden oder gar Tage dauern. In den letzten Jahren erlebten wir vermehrt Katastrophen. Ich erinnere an den Lawinenwinter, dann das Hochwasser und Hangrutsche und schliesslich an den Sturm Lothar. Wir kennen ein steigendes Gefahrenpotential. So zum Beispiel die A2 mit den massiven Verkehrszunahmen mit all deren Folgen. Wir leben in einem Bergkanton mit unbekannten Risiken. Weitere Abstriche bei der Feuerwehr, materiell und personell, dürfen wir in Zukunft nicht mehr vollziehen. Mein Vorredner hat erklärt, dass im Notfall eine Verpflichtung für fünf Jahre durchaus möglich sei. Wir glauben nicht daran. Die grossen Aufgaben der Feuerwehr benötigen eine längere Ausbildungszeit als nur fünf Jahre. Das vorgeschlagene System ist mit den Feuerwehrkommandanten abgesprochen. Die Feuerwehr glaubt nach wie vor an dieses Dienstpflichtsystem. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Landrat Georg Niederberger: Die Revision des Feuerschutzgesetzes ist durch die Gleichstellung von Mann und Frau nötig geworden. Das alte Gesetz mit der Dienstpflicht hat sich bewährt. Daher ist es sinnvoll, die Pflichtfeuerwehr mit der Ersatzabgabepflicht beizubehalten. Nicht nachvollziehen kann ich, dass unter dem Deckmantel der Gleichstellung die Ersatzabgabe von einer heute gerechteren einkommensabhängigen in eine Pro-Kopf-Pauschalabgabe umgewandelt werden soll. Der Regierungsrat begründet den Vorschlag mit dem erheblichen administrativen Berechnungsaufwand. Dem setze ich entgegen, dass das satzbestimmende steuerbare Einkommen so oder so berechnet wird. Es ist unseren Steuerbehörden zuzumuten, einen Promillsatz hiervon zu berechnen. Im übrigen haben sie dies bis anhin schon immer so berechnet, allerdings nur für die Männer. Die kleinen Einkommen werden mit der Pauschalabgabe stärker belastet. Die mittleren und höheren Einkommen werden entlastet. Dies kann die SP Nidwalden nicht akzeptieren. Wir sind für Eintreten auf dieses Geschäft. Allerdings werden wir zu Art. 38 einen Änderungsantrag stellen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landrat Norbert Furrer: Wie bereits angekündigt stellen wir den Antrag, das Gesetz zurückzuweisen und gemäss unseren Vorgaben neu zu formulieren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Der Antrag von Landrat Norbert Furrer ist ein Ordnungsantrag. Wir beraten nun über diesen Ordnungsantrag.

Landrat Alois Gasser: Ich empfehle Ihnen allen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich war selber in der Kommission. Die Diskussionen waren ausgiebig und umfassend. Das DN war selber in dieser Kommission vertreten. Wir in der Kommission sind fast einstimmig der Überzeugung, dass dieses Modell fast nicht umsetzbar ist. Das DN empfindet ihrer Ideologie entsprechend die Ersatzabgabe als nicht gerecht. Irgendwo hat das soziale Denken ein Ende. Würden wir jedes staatliche Handeln mit rein sozialem Charakter entschädigen, so müssten wir auch die Wasser-, Kehrrichtabfuhrgebühren, und vieles anderes mehr einem Systemwechsel unterziehen und auf das Einkommen bezogen anpassen. Diese Argumentation hinkt für mich und ist so nicht durchführbar.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen. Der Ordnungsantrag wird abgewiesen und die Detailberatung weitergeführt.

Landrat Bruno Duss: Im Sinne der Vereinfachung schlage ich vor, dass die Kommissionsfassung als Grundlage der Beratung benützt wird.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dies ist wiederum ein Ordnungsantrag. Wir beraten nun über diesen Ordnungsantrag. Ein solcher Ordnungsantrag ist gemäss § 46 des Landratsreglements möglich.

Im weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Grundlage für die Detailberatung dient der Kommissionsantrag.

Art. 38:

Landrat Georg Niederberger: Ich stelle zum Artikel 38 einen Änderungsantrag. Sie haben den Antrag schriftlich erhalten. Bei Ziffer 1 wird die Höhe der Ersatzabgabe nicht definiert. Ziffer 2 entspricht der Ziffer 3 des bereinigten Regierungsvorschlags. Ziffer 3 regelt neu die Höhe der Ersatzabgabe. Wir beantragen Ihnen eine Ersatzabgabe von 4 Promille des satzbestimmenden steuerbaren Einkommens, mindestens aber 40 Franken und höchstens 400 Franken. Diese Zahlen entsprechen dem heute noch geltenden Gesetz, festgehalten in § 117a der Feuerschutzverordnung. Im jetzigen Moment wird die Abgabe also so berechnet. Neu werden jetzt natürlich auch die Frauen ersatzabgabepflichtig. Deshalb ist in Ziffer 4 neu geregelt, dass für verheiratete Personen je die Hälfte des gemeinsamen satzbestimmenden steuerbaren Einkommens massgebend ist. Die Kommission hat eingesehen, dass eine soziale Abfederung nötig ist. In ihrem Vorschlag, welchem sich auch der Regierungsrat anschloss, werden Einkommen bis 10'000 Franken mit 10 Franken mehr belastet als bisher. Einkommen ab 10'000 bis 42'500 Franken werden auch bis zu 130 Franken mehr belastet. Alle Einkommen ab 42'500 Franken hingegen werden bis maximal 230 Franken entlastet. Somit müssen wir feststellen, dass die sozial schwächsten für die angebliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes aufkommen müssen. Der grösste Aufwand hierbei ist die Abklärung, wer ersatzpflichtig ist und wer nicht. Dieser Aufwand muss allerdings auch beim Vorschlag der Kommission oder des Regierungsrates betrieben werden. Die Berechnung selber ist mit der heutigen EDV kein Mehraufwand. Daher bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zu Art. 38 zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Artikel neu zu formulieren. Die Formulierung wurde Ihnen bereits an den Fraktionssitzungen ausgeteilt. Es geht nur um eine redaktionelle Veränderung. Im ersten Absatz soll der Grundsatz der Ersatzabgabe geregelt sein. Im zweiten Absatz wird die Reduktion und im dritten Absatz die Befreiung beschrieben. Der vierte Absatz wird wiederum so belassen. Ich erlaube mir kurz, hier die Stellungnahme der Regierung zum Antrag von Landrat Georg Niederberger abzugeben. Im Regierungsrat und in der Kommission wurde dies genauestens diskutiert und überprüft. Für die Lösungsfindung wurde auch immer wieder der Verwaltungsaufwand genau angeschaut. Wir mussten dabei feststellen, dass bei jeder Variante ein Zielkonflikt bestand. Es muss gar gesagt sein, dass mehr Gerechtigkeit im Gleichschritt auch mehr Verwaltungsaufwand verursacht. Unser erster Vorschlag war eine pauschale Ersatzabgabe für alle. In der Beratung wurde eine sozial abgefederte Lösung gewünscht, insbesondere für Studierende. Wir glauben, dass wir jetzt mit der vorgeschlagenen Lösung einen gangbaren Mittelweg gefunden haben.

Landrat Beat Ettlin: Ich möchte an dieser Stelle auf die angeblichen „Hinderungsgründe“ des Antrages von Landrat Georg Niederberger eingehen. Vorausschicken will ich, dass der Antrag mit dem Rechtsdienst abgesprochen wurde und von daher abgesichert ist. Ein Wort zum angeblichen administrativen Mehraufwand bei einer einkommensabhängigen Ersatzabgabe. Dieses Argument ist eindeutig zu kurz. Eine moderne Verwaltung muss über leistungsfähige EDV-Strukturen verfügen können. Nur so kann sie ihre Aufgaben bürger- und kundenfreundlich ausführen. Es ist in unserem technisierten Umfeld politisch nicht mehr vertretbar, eine sozial faire Lösung aufgrund des administrativen Aufwands wegzulegen. Dieses Argument scheint mir sehr wohl gesucht zu sein. Wenn in der Verwaltung nicht genügend Infrastruktur vorhanden ist und Nachholbedarf in der administrativen Informatik besteht, ist es Aufgabe des Regierungsrates, entsprechend aufzurüsten.

Und noch ein Wort zur sozialen Abfederung. Regierungsrat und Kommission sind sich einig, dass eine soziale Abfederung bei der Bemessung des Pflichtersatzes erforderlich ist. Aus sozialdemokratischer Sicht hatten wir im bisherigen Gesetz eine gute, faire und sozial abgestufte Ausgestaltung. Die Frage liegt auf der Hand: Warum auf Bewährtes verzichten? Kommt der allgemeine Trend dazu, dass der Staat wegen dem Abbau von Steuern auf der Ertragsseite versucht, mit Abgaben und Gebühren Ertragsausfälle zu kompensieren. Im Steuergesetz sind immerhin Bemühungen verankert, die steuerliche Belastung sozialverträglich zu gestalten. Es macht darum Sinn, auch bei den Abgaben ein sozial abgestuftes System beizubehalten. Ich bitte Sie, dem SP Antrag zuzustimmen.

Landratssekretär Hugo Murer: Der Vorredner hat auf die rechtlichen Abklärungen verwiesen. Landrat Georg Niederberger hat tatsächlich die Vorlage zur Vorprüfung eingereicht. Ich habe darauf dies mit dem Kommissionssekretär Rolf Brühwiler besprochen.

Ich möchte hier auf einen Punkt hinweisen, welcher in rechtlicher Sicht nicht unproblematisch ist. Im Absatz 4 des Vorschlages wird festgehalten, dass bei verheirateten Personen das Einkommen gespalten werde. Dies ist aus folgenden Gründen nicht unproblematisch. Wir gehen in meinem Beispiel vom Maximalsatz aus. Ein verheiratetes Ehepaar ohne Kinder und ohne Feuerwehrdienst muss zweimal eine Abgabe entrichten. Dieses Ehepaar weist ein steuerbares Einkommen von 200'000 Franken aus. Im Weiteren gehe ich davon aus, dass lediglich der Ehemann einkommenstätig ist. Trotzdem hat die Frau für das halbierte Einkommen, also 100'000 Franken, Ersatzabgabe zu entrichten und muss somit 400 Franken abgeben. Auch der Ehemann muss „nur“ für 100'000 Franken die Ersatzabgabe entrichten. Diese von Landrat Georg Niederberger beantragte Aufteilung des Einkommens ist eine nicht unproblematische Pauschalierung. Der Vorwurf der Pauschalierung, wie er zum Vorschlag der Regierung und der Kommission ausgesprochen worden ist, gilt somit auch hier. Aus rechtlicher Hinsicht ist dieser Vorschlag somit nicht unproblematisch.

Landrat Paul Matter: Ich erlaube mir aufgrund meiner Feuerwehrrerfahrungen zur Vereinheitlichung der Ersatzabgabe noch Stellung zu nehmen. Die Berechnung der Steuern für Feuerwehrleute, welche vorzeitig den Dienst quittierten, war stets sehr aufwändig, weil die Anrechnung der geleisteten Dienstage berücksichtigt werden musste. Ich musste dies in

meiner Gemeinde selber hautnah erleben. Wir wären bald zur Ansicht gekommen, statt den Berechnungsaufwand auf uns zu nehmen, freiwillig auf die Rechnungsstellung zu verzichten. Der Verwaltungsaufwand war mit dem Steuereinzug gar nicht gedeckt werden. Dies bringt mich zur Überzeugung, dass die Vereinheitlichung der Abgabe das absolut richtige Modell ist. Auch von der Vernehmlassungsseite her ist dies immer wieder betont worden und das Steueramt begrüsst den neuen Vorschlag der Vereinheitlichung.

Landrat Bruno Duss: Es ist bereits vieles gesagt worden. Die Kommission hat alle Varianten eingehend diskutiert. Ich möchte die Voten der Vorredner nicht wiederholen. Sicher kann man eingesehen, dass die einkommensabhängige Abgabe sozial gerechter wäre. Der Mehraufwand in der Verwaltung würde dies allerdings nie und nimmer rechtfertigen. Sollten wir an der alten Regel festhalten, so wäre dies wohl Verhältnisblödsinn. Ich mache Ihnen daher beliebt, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Georg Niederberger: Ich möchte nochmals kurz auf den Mehraufwand eingehen. Worin besteht dieser Mehraufwand? Es ist zu überprüfen, wer ersatzpflichtig ist und wer nicht. Diese Überprüfung haben wir bei jeder zur Diskussion stehenden Variante. Um den Verwaltungsaufwand des Steueramtes minimieren zu wollen, müsste die Freiwilligenfeuerwehr eingeführt werden. Denn dann würde alles über die Gemeinden bezahlt. Dies ist allerdings aufgrund des Bestandes nicht denkbar. Somit muss die Ersatzabgabe erhoben werden. In jedem Fall wird dazu ein Aufwand benötigt. Somit ist mein Vorschlag auch nicht problematisch oder für die Verwaltung kaum umsetzbar. Ich bitte Sie daher, meinen Vorschlag zu unterstützen.

Landrat Alois Gasser: Ich staune, wie salopp gewisse Probleme einfach überspielt werden. Es wurde gesagt, der Regierungsrat solle die Software anpassen lassen. Dies sei absolut kein Problem. Dies ist zumindest auch eine Kostenfrage. Die Kosten dieser Software würden der Staatsrechnung belastet. Ich weise auch darauf hin, dass das Steueramt selber eine Vernehmlassung abgegeben hat. Es begrüsst darin als einfachste Lösung die vereinheitlichte Ersatzabgabe.

Zudem hätte ich noch gerne eine Berichtigung. Wir diskutieren jetzt drei Anträge. Der Regierungsrat machte einen Gegenvorschlag zum Kommissionsantrag. Es ist mir zuwenig klar, dass materiell die beiden Vorschläge sich nicht unterscheiden. Es ist eine rein formale Sache. Daher empfehle ich als Mitglied der Kommission, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir haben nun drei Anträge, nämlich die Kommissionsfassung, den Abänderungsantrag des Regierungsrates und den Abänderungsantrag von Landrat Georg Niederberger. Wir führen zunächst eine Bereinigungsabstimmung unter den beiden Abänderungsanträgen durch. Hierauf wird an der Hauptabstimmung der Kommissionsfassung der obsiegende Antrag aus der Bereinigungsabstimmung gegenübergestellt.

In der ersten Gegenüberstellung unterstützt der Landrat mit 52 Stimmen den Antrag des Regierungsrates, während der Antrag von Landrat Georg Niederberger mit 5 Stimmen unterstützt wird.

Schliesslich unterstützt der Landrat mit 54 Stimmen den Antrag des Regierungsrates, während für den Kommissionsantrag 0 Stimmen abgegeben werden.

Die Diskussion wird im Weiteren nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarungen betreffend den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule und Bäuerinnenschule des Kantons Obwalden durch Schülerinnen und Schüler des Kantons Nidwalden

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Das Landratsbüro hat das Geschäft Nr. 8 gestützt auf § 45 Abs. 3 des Landratsreglementes in eigener Kompetenz vorberaten. Seit 1983 besteht die „Vereinbarung über den Besuch der Landwirtschaftlichen Fachschule des Kantons Obwalden durch Schüler aus dem Kanton Nidwalden“ sowie die „Vereinbarung über den Besuch der Bäuerinnenschule des Kantons Obwalden durch Schülerinnen aus dem Kanton Nidwalden“. Die durch die beiden Vereinbarungen geregelten Bereiche werden heute durch eine Interkantonale Vereinbarung vom 4. Juli 1996, die sog. Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung abgedeckt. Entsprechend können die beiden Vereinbarungen aus dem Jahr 1983 ersatzlos aufgehoben werden. Weil die beiden aufzuhebenden Vereinbarungen je eine „gemischte Aufsichtskommission“ gilt es auch diese aufzuheben. eine „gemischte Aufsichtskommission“ vorsahen, gilt es auch diese aufzuheben. Das Landratsbüro beantragt ihnen deshalb, die Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarungen betreffend die landwirtschaftliche Fachschule und Bäuerinnenschule des Kantons Obwalden zu genehmigen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Dem ist nichts beizufügen. Die beiden Vereinbarungen sind hinfällig, weil wir bereits jetzt nach der neuen Vereinbarung die Rechnungen erhalten. Erwähnen kann ich nur noch, dass es als schöner Nebeneffekt etwas günstiger kommt. Obwalden hat bereits beschlossen, dem Landrat empfehle ich diesen Landratsbeschluss ebenfalls zur Annahme.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir zur Detailberatung kommen, beraten wir die Vereinbarung der beiden Kantonsregierungen.

Zur Vereinbarung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarungen betreffend den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule und Bäuerinnenschule des Kantons Obwalden durch Schülerinnen und Schüler des Kantons Nidwalden wird genehmigt.

9 Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden; Genehmigung

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Das Landratsbüro hat auch dieses Geschäft gestützt auf § 45 Abs. 3 des Landratsreglements in eigener Kompetenz vorberaten. Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung bedarf eine Kirchenverfassung der Genehmigung durch den Landrat. Damit wird auf Verfassungsstufe das Primat des Staates vor der Kirche stipuliert. Die Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche wurde dem kantonalen Rechtsdienst zur Überprüfung betreffend Vereinbarkeit mit der Kantonsverfassung unterbreitet. Gemäss Rechtsdienst gibt sie zu keinen Bemerkungen Anlass. Erwähnenswert ist immerhin, dass die neue Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche vom Art. 89 Abs. 1 der Kantonsverfassung Gebrauch gemacht hat, wonach das Stimm- und Wahlrecht auf weitere Kirchenmitglieder ausgedehnt werden kann: Damit sind innerhalb der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden Kirchenmitglieder stimm- und wahlberechtigt, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechtes ist somit konform mit der Kantonsverfassung Nidwalden. Das Landratsbüro beantragt ihnen deshalb,

die Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden vom 22. Mai 2002 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden wird genehmigt.

10 Sanierung und Erweiterung der Heilpädagogischen Schule

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Eintretensdebatte zur Vorlage betreffend den Umbau und die Sanierung der Heilpädagogischen Schule sowie betreffend die Vorlage für einen Objektkredit für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule führen wir gemeinsam.

Baudirektor Beat Tschümperlin: In den schriftlichen Unterlagen finden Sie detaillierte Ausführungen über die heutigen prekären Platzverhältnisse, über die steigenden Schülerzahlen, über die Bedürfnisse und über das Raumprogramm, kurz über die Notwendigkeit dieses Projektes. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Das Projekt, welches aus einem Studienauftrag an 6 Architekturbüros hervorgegangen ist, besteht aus zwei Teilen, zum einen aus einem neuen Anbau und zum andern aus einer gesamtheitlichen Sanierung mit örtlichen Umbauten der bestehenden Gebäudesubstanz. Der Anbau kostet - immer Kostenstand Oktober 2001 - 2,9 Mio. Franken plus Ausstattung von Fr. 250'000.-, total somit Fr. 3'150'000.-. Davon gehen Fr. 100'000.- ab, weil dieser Betrag bereits mit dem Projektierungskredit gesprochen worden ist. Es bleiben also Fr. 3'050'000.-. Dieser Landratsbeschluss - Traktandum 10.2 - untersteht dem fakultativen Referendum. Der Umbau- und Sanierungsteil kostet 2,6 Mio. Franken plus Ausstattung von Fr. 130'000.-, total somit 2,73 Mio. Franken. Davon gehen wiederum Fr. 100'000.- aus dem Projektierungskredit ab, sodass heute 2,63 Mio. Franken zu bewilligen sind. Der diesbezügliche Landratsbeschluss - Traktandum 10.1 - untersteht nicht dem Referendum, weil der Landrat gemäss Kantonsverfassung abschliessend zuständig ist für die Beschlussfassung über den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen, welche im Eigentum des Kantons stehen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dem Projekt zugestimmt und einen Bundesbeitrag von 1/3 der beitragsberechtigten Kosten von 4,8 Mio. Franken, also einen Bundesbeitrag von rund 1,6 Mio. Franken zugesichert. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den beiden vorliegenden Landratsbeschlüssen zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 8. Mai 2002 in alter Besetzung sowohl den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und Sanierung der Heilpädagogischen Schule in Stans als auch den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule in Stans mit Herrn Baudirektor Werner Keller und Frau Elisabeth Alberti, Vorsteherin der Heilpädagogischen Schule, besprochen. Zuzufolge der Geschäftslast des Landrates am Ende der letzten Legislaturperiode wurde diese Vorlage für die Landratssitzung vom 18. September 2002 vorgemerkt. Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 23. August 2002 diese Vorlage nochmals besprochen und die vorliegende Stellungnahme zuhanden des Landrates beschlossen. Bereits am 14. März 2001 hat der Landrat den Projektierungskredit von 200'000 Franken zugesprochen. Der Umbau und die Sanierung des 27jährigen Gebäudes ist erforderlich und fordert brutto 1,73 Mio. Franken. Die gewünschte Erweiterung um 8 Klassenzimmer, dem Kindergarten, dem Musikzimmer und einem Ergotherapiezimmer sowie einem Wirtschaftsraum sind aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen sehr nötig und verlangen brutto 3,15 Mio. Franken. Das Bundesamt für Sozialversicherungen

hat einen Beitrag von 1.65 Mio. Franken zugesichert. Ich stelle Ihnen im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Antrag, dem Objektkredit für den Umbau und die Sanierung der Heilpädagogischen Schule sowie dem Objektkredit für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule zuzustimmen. Mit dieser Unterstützung geben Sie einer Minderheit, welche unsere Unterstützung braucht, eine grosse Stütze. Ich danke Ihnen dafür. Tragen wir doch dieser Schule in unserem Kanton Sorge.

Landrat Norbert Furrer: Die DN-Fraktion unterstützt den Kredit für den Umbau, die Sanierung und die Erweiterung der Heilpädagogischen Schule. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass sich ein Um- und Ausbau in diesem bald 30-jährigen Gebäude aufdrängt. Das bestehende Gebäude entspricht in verschiedensten Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Heilpädagogische Schule. Die Behinderungen der Schülerinnen und Schüler haben sich verändert und damit verständlicherweise auch die Bedürfnisse der Schule. Oft sind die Schülerinnen und Schüler heute Mehrfachbehindert und im Gegensatz zu früher hat es seit einigen Jahren auch Schüler im Rollstuhl, die in Stans heilpädagogisch gefördert werden. Dass umgebaut und erweitert werden muss, ist von unserer Seite unbestritten. Trotzdem möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen.

Wenn der Kanton in der heutigen Zeit aber im Hochbau als Bauherr auftritt, sollte er Vorbild sein und seine eigenen Vorgaben erfüllen. Was heisst das? Der Kanton Nidwalden ist Mitglied des Vereins Minergie, der sich zum Ziel gibt, die vorgegeben SIA-Normen über die Energienutzung zu übertreffen und den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energieträger zu minimieren. Dies ist mit den heute zur Verfügung stehenden Baumaterialien ohne grossen zusätzlichen Aufwand und mit wenig Mehrkosten bei Neubauten möglich. Über die deutlich tieferen Nebenkosten lassen sich diese Mehrinvestitionen sehr gut amortisieren. Der Kanton sollte heute, ja er muss als vorausschauender, verantwortungsbewusster Bauherr auftreten und zukunftsgerichtet und beispielhaft bauen. Den Minergie-Standard sollte er bei Neubauten möglichst zu erfüllen versuchen. In der vorliegenden Botschaft für den Um- und Neubau vermisste ich aber irgendeine Bemerkung oder Aussage zu Minergie. Weiter vermisste ich aber auch Energie-Kennzahlen, die einen Vergleich ermöglichen würden. Darum die Frage an den neu im Amt stehenden Baudirektor: Wurden die Vorgaben des Labels MINERGIE bei diesem Bauvorhaben geprüft und gerechnet? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wurden sie nicht in die Planung aufgenommen?

Gedenkt die Baudirektion bei weiteren Hochbauten Minergie in den Projektbeschrieb aufzunehmen?

Die Baudirektion hat vor Jahren Merkblätter über die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien beispielsweise Verzicht auf Tropenholz, kein PVC, usw. herausgegeben. Ich nehme an, dass der Kanton den Um- und Neubau der Heilpädagogischen Schule nach der Vorgabe dieser Merkblätter realisiert. In den Unterlagen vermisste ich aber einen Hinweis dazu. Ich bin froh, wenn uns der Baudirektor diese Fragen beantworten kann. Je nachdem kann sich dann die DN-Fraktion mit Freude oder nur befriedigt hinter den Objektkredit stellen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich schicke voraus, dass wir über zwei Kredite zu befinden haben. Für mich ist klar, dass wir die zwei Vorlagen nicht entkoppeln können. Wenn wir einen Anbau planen, sind die Umbaumassnahmen der zweiten Vorlage abhängig vom Anbau. Daher müssen wir diese Vorlage als Gesamtpaket betrachten. Ich bin in doppelter Hinsicht in dieses Geschäft involviert. Einerseits als Präsident der Heilpädagogischen Kommission und andererseits besucht ein eigenes Kind diese Schule. Ich sehe, wie dort gearbeitet wird, und wie sie im Moment tatsächlich anstehen. Es ist wichtig, dass diese Kinder individuell gefördert werden können. Sie haben kleine Klassen, welche dies ermöglichen. Trotzdem sind zusätzliche Räume sehr notwendig. Ich finde diese Vorlage ein sehr gutes Projekt. Es muss umgesetzt werden können. Ich denke auch zum Beispiel an die zwei Schulküchen, welche ich als Beitrag an die Schulung praktischer Fähigkeiten ansehe. Die jetzige Küche ist dazu völlig ungeeignet. Früher wurden dort die Mahlzeiten für die Schule zubereitet. Heute werden die Mahlzeiten im Behindertenwohnheim „Weidli“ zubereitet. Das Projekt ist seit dem Wettbewerbsprojekt sehr gut überarbeitet worden. Dies spricht dafür,

dass wir heute einem Projekt zustimmen können, welches sehr wohl durchdacht ist. Ich weiss auch, dass es für die Schulleitung schwierig ist, weil viele Eltern ihre Kinder in der Regelschule eingliedern möchten. Diese Eltern machen dann die Erfahrung, dass die Eingliederung in der Regelschule irgendwann nicht mehr möglich ist. Unplanmässige Eintritte in die Heilpädagogische Schule sind die Folge. Ich muss der Schulleitung ein Kränzchen winden. Sie arbeitet hervorragend. Es gibt sehr gutes Lehrpersonal. Die Voraussetzungen sind gegeben, wenn wir als Landrat unseren Beitrag auch dazu leisten. Ich empfehle eindeutig Annahme dieser zwei Kredite. Die CVP-Fraktion hat dies ebenfalls einstimmig beschlossen.

Landrat Paul Leuthold: Auch ich möchte feststellen, dass das Vorhaben zur Erweiterung und Sanierung der Heilpädagogischen Schule Stans unbestritten ist und ich für das Eintreten bin. Ich sehe im Geschäft 10.2, Objektkredit für die bauliche Erweiterung, ein Verbesserungspotenzial im Bereich der Warmwasser- und der Schwimmbadwasseraufbereitung mit Solarenergie. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Ergänzungsantrag stellen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich gehe gerne auf die zwei Fragen von Landrat Norbert Furrer ein. Die Baudirektion gibt seit 1992 mit laufender Aktualisierung über „ökologisch Bauen und Entsorgen“ heraus. Diese Merkblätter werden selbstverständlich für alle Projekte der kantonalen Verwaltung berücksichtigt, so auch für dieses Projekt. Wir halten uns also an unsere selbst definierten Vorgaben und erwähnen dies nicht mehr speziell in unseren Berichten.

Die Minergie andererseits sollte in einer der nächsten Landratssitzungen ausgiebig diskutiert werden. Bei Neubauten werden wir uns an die Minergiestandards halten. Es gilt das Kosten-Nutzenverhältnis abzuschätzen. Bei Umbauten lohnt sich der Aufwand nicht. Es wäre völlig unverhältnismässig, wenn wir jetzt bei diesem Umbau, bei welchem die Gebäudehülle nicht betroffen ist, den Minergiestandard berücksichtigen möchten. Dies würde bedingen, dass eine ganze Sanierung der Haustechnik anstehen würde. Beim Umbau steht dies normalerweise nicht zur Diskussion. Bei allen Minergiehäusern, es gibt etwa 1500 in der Schweiz, sind etwa 97% Neubauten und nur 3% Umbauten.

Die Frage von Landrat Norbert Furrer zielt wahrscheinlich dahin, den Anbau mit dem Minergiestandard zu realisieren. Die Abklärungen unter meinem Vorgänger ergaben, dass es unverhältnismässig wäre, da das Volumen des Anbaus im Verhältnis zum ganzen Gebäude relativ bescheiden ist. Zudem ist das ganze Gebäude der Fernheizung Tellenmatt, einer Holzschnitzelanlage, angeschlossen. Auch die Warmwasseraufbereitung ist dort angeschlossen. Hoffentlich sind die Fragen jetzt so beantwortet, dass das DN mit Begeisterung zustimmen kann.

Landrat Norbert Furrer: Ich bin froh, wenn in Zukunft immer auch die Energiekennzahlen genannt werden können.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Der Energienachweis muss aufgrund unserer kantonalen Energiegesetzgebung im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs eingereicht werden. Er muss durch den Gemeinderat genehmigt werden. Allerdings sind im Rahmen eines Projektes, mit Planstand Baueingabe, die Zahlen noch nicht bekannt. Daher ist die Praxis so, dass bei der Baubewilligung Auflagen gemacht werden, dass vor Baubeginn der Energienachweis zur Genehmigung einzureichen ist. Die Berechnungen können auch erst auf Grund des Detailprojektes vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wären die Zahlen noch gar nicht seriös. Nach der heutigen Zustimmung kann erst die Baueingabe eingereicht werden. Selbstverständlich werden wir alle einschlägigen Vorgaben einhalten.

Landrat Ueli Amstad: Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung einstimmig. Wir sind der Ansicht, dass diese Minderheit unsere Hilfe braucht und diese Kinder auf unser Verständnis angewiesen sind. Das Projekt beurteilen wir als durchdacht und gut. Auch der Minergiestandard wurde diskutiert. Dabei sind wir der Auffassung, dass dies bei einem Um-

bau schwierig anzuwenden ist. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten und sie zu genehmigen.

Landrat Piero Indelicato: Nur kurz noch ein weiterer Aspekt zum Geschäft. Wie wir alle wissen, haben wir hier im Parlament auch immer wieder das Kollegium St. Fidelis zum Thema. Im Kollegi werden die leistungsstarken Schüler unterrichtet. Mir ist es wichtig, dass jetzt auch mal die leistungsmässig schwächeren Schüler, welche nicht in der Regelschule geschult werden können, zum Zug kommen. Auch diese Schüler haben es verdient, in einem guten Umfeld, auch in baulicher Hinsicht, in die Schule gehen zu können. Ich bin selbstverständlich dafür, die beiden Kredite zu sprechen.

Eintreten zu den beiden Vorlagen ist unbestritten und wird beschlossen.

10.1 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und Sanierung der Heilpädagogischen Schule in Stans

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und die Sanierung der Heilpädagogischen Schule in Stans wird genehmigt.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich habe gesehen, dass die Schulleiterin Frau Elisabeth Alberti unserer Beratung beiwohnt. Ich benütze die Gelegenheit, um sie Ihnen vorzustellen und sie bei uns willkommen zu heissen.

10.2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule in Stans

Ziffer 1:

Landrat Paul Leuthold: Das Vorhaben zur Erweiterung und Sanierung der Heilpädagogischen Schule Stans ist unbestritten. Die ganze Vorlage ist vorbildlich dokumentiert im Umfang wie auch in der Aussage. Es wurde nicht mehr Papier produziert als notwendig. Gratulation an das Hochbauamt.

Ist nicht die ganze Welt bestrebt, die heutigen Energiequellen wie Erdöl und Kernenergie neu mit Alternativen wie Windkraft, Solarenergie etc. abzulösen? Dazu werden Projekte von Bund und Kantonen gefördert. Die Solarenergie im Bereich der Warmwasseraufbereitung ist heute soweit fortgeschritten, dass sich neben der Ökologie auch die wirtschaftlichen Faktoren für so einen Einsatz längerfristig bezahlt machen. Zudem verweise ich auf den Wortlaut des kantonalen Energiegesetzes; Art. 8 lautet unter der Überschrift „Bauten und Anlagen öffentlichrechtlicher Körperschaften“: „Die Vollzugsorgane der öffentlichrechtlichen Körperschaften fördern die sparsame, wirtschaftliche und umweltgerechte Verwendung von Energie in ihren Bauten und Anlagen“. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Kanton an diesem Objekt die Warmwasser- und die Schwimmbadwasseraufbereitung mit Solarenergie machen sollte. Gemäss Rücksprache mit einem Fachmann dürften zusätzliche Kosten von ca. Fr. 50'000.-- anfallen. Er ist der Meinung, dass sich die Einsparungen lohnen könnten. Auf jeden Fall ist eine solche Anlage ein tolles Referenzobjekt und könnte private Bauherren zur Nachahmung bewegen. Mein Ergänzungsantrag ist:

Ziffer 1, Neu Abs. 2:

Für die Warmwasseraufbereitung mit Solarenergie wird ein zusätzlicher Objektkredit im Betrage von Fr. 50'000.-- bewilligt.

Damit wir in Zukunft eine wesentliche Verbesserung der Betriebs- und Unterhaltsrechnung erreichen und zusätzlich die Umwelt schonen könnten, bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Beat Tschümperlin: Auf den ersten Blick mag dies populär tönen. Ich möchte auch beliebt machen, dass wir eine Solaranlage jeweils bei Neubauten prüfen. Wenn wir hier eine Solaranlage einbauen, so würden wir weiterhin Heizung und Warmwasseraufbereitung über die Holzschnittzanlage Tellenmatt speisen. Allerdings gäbe es begrenzte Möglichkeiten, dass die Solaranlage die Warmwasseraufbereitung über die Holzschnittzanlage entlasten könnte. Es ist nach meinen Informationen undenkbar, dass eine Solaranlage die Warmwasseraufbereitung vollständig übernehmen könnte. Dazu kommt, dass vom Objekt her leider in den Monaten, wenn die Solaranlage den grössten Effekt hätte, schulfrei ist und die Anlage gar nicht genutzt wird. Ökologisch gesehen gäbe es eine gewisse Entlastung, da eine Solaranlage keine Emissionen erzeugt. Auf der anderen Seite müssen wir es auch finanzpolitisch anschauen. Es sind immerhin 50'000 Franken. Ob dies ausreicht, wäre noch zu belegen. Schade, dass wir nicht vorgängig die Budgetdebatte hatten. Ein solcher Antrag hätte es dannzumal wesentlich schwerer. Wirtschaftlich gesehen würde es sich mit zwei Heizungssystemen nebeneinander kaum lohnen. Die Entlastung wäre kaum so gewichtig. Ich mache Ihnen somit beliebt, dem Ergänzungsantrag nicht zuzustimmen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich finde den Antrag von Landrat Paul Leuthold sehr berechtigt. Als Eigentümer einer solchen Solaranlage kann ich Ihnen aus der Praxis erzählen. Unsere Anlage bereitet das Warmwasser für den Tagesgebrauch auf und unterstützt die Heizung. In Stans gibt es nicht immer nur Sonne. Ob dem Dorfbach beschränkt sich die Sonneneinstrahlung im Winter am kürzesten Tag auf 20 Minuten. Oben an der Nägeligasse haben wir ab 1. Februar wieder eine volle Besonnung. Am letzten 1. Februar war ein solcher Sonnentag. Es erlaubte mir, die Wirkung dieser Anlage an einem Tag zu beobachten. Das Wasser kommt mit dem Leitungssystem mit 6 – 7 Grad ins Haus. An einem Tag kann das Wasser über die Kollektoren um 40 Grad aufbereitet werden. Ein 2000 Liter-Tank kann ab zirka Mai bis Ende August von oben bis unten auf 100 Grad aufgewärmt werden. Ich bin mit Paul Leuthold voll einverstanden. Diese Art von Energiegewinnung ist bewährt und seit langem erprobt. Wir kennen den Effizienzgrad. Es geht lediglich darum, endlich die Vorteile der Sonnenkraft zu nutzen, welche bis auf die Investition gratis ist. Ich empfehle Ihnen hier, unabhängig von der Grösse des Betrags, den Antrag zu bewilligen. Nehmen Sie diese Zusatzinvestition in Bezug zum Gesamtbetrag, welchen wir heute sprechen. Ich bin der Meinung, der Kanton müsste hier die Vorbildfunktion übernehmen. Setzen wir hier also etwas bereits Bewährtes um.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich würde nicht opponieren, wenn es hier um einen Neubau ginge. Im Gegenteil, so wie das Projekt jetzt vorliegt, verändern wir an der ganzen Heizungs- und Warmwasseraufbereitung nichts. Das einzige ist die Wasseraufbereitung für das Schwimmbad. Sollten wir einen Zusatzkredit für die Solaranlage bewilligen, so erweitern wir einfach das Projekt. Ob dann die 50'000 Franken auch tatsächlich reichen, ist ungewiss und kann nicht garantiert werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 39 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates, während für den Antrag von Landrat Paul Leuthold 17 Stimmen abgegeben werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die bauliche Erweiterung der Heilpädagogischen Schule in Stans wird genehmigt.

Die Durchführung einer Volksabstimmung wird nicht gewünscht.

11 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung der Informatik-Netzwerke und die Einführung von automatisierten Informatik-Verteilungssystemen bei der kantonalen Verwaltung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es geht bei diesem Geschäft um zwei Sachen, einerseits um die Sanierung des Netzwerkes und andererseits um das automatisierte Verteilsystem. Die kantonalen Gebäude sind untereinander vernetzt. Auch die Gemeinden sind am Netz angeschlossen. Das Netz nach aussen ist sehr gut. Aber die Verkabelung in den Gebäuden ist leider veraltet. Daher haben Sie die Grobanalyse erhalten. Jedes Gebäude wurde unter die Lupe genommen. Dabei mussten wir feststellen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Dies zeigte sich vor allem dann, wenn Release oder neue Programme installiert werden mussten. Ich muss das Holzbänkli hier wirklich gut berühren: Wir hatten Glück, dass das Ganze bis jetzt noch so funktioniert hat. Wir planen, dass wir einen Teil bereits im Jahr 2002 realisieren möchten, den zweiten Teil dann im kommenden Jahr. Die Automatisierung der Installation würde es erlauben, alle Systeme zentral zu verwalten. Dies bringt uns eine Effizienzsteigerung. Die Installation kann bedeutend schneller erfolgen. Die Kosten sind Ihnen aufgezeigt worden. Auch die Landratsbeschlüsse liegen vor. Ich möchte noch etwas zum Vorgehen sagen. Wir möchten die Planung im Einladungsverfahren machen. Die entsprechenden Firmen sollen eingeladen werden. Die Vergabe des Netzes ebenso. Die Firma, welche bei der Planung berücksichtigt wird, kommt bei der Realisierung nicht zum Zug. Die Beschaffung der Ersatz-PC's soll ausgeschrieben werden, zusammen mit dem Kanton Obwalden. Das Projekt wird durch das ILZ umgesetzt. Der Informatikausschuss hat im übrigen das Geschäft ebenfalls bereits positiv beurteilt. Das neue Gremium, der Koordinationsausschuss, tagt am 23. September 2002 zusammen mit den Obwaldnern, und sucht bei den Investitionen 2003 Synergien.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellte im Mitbericht einige Fragen. Sie vermisste die Finanzplanung. Jährlich müssen wir im Kanton Nidwalden global mit 1,2 – 1,4 Mio. Franken Investitionsaufwand rechnen.

Die Kosten der PC's sind mit dem Durchschnittspreis von 3'200 Franken aufgeführt. Dabei spielen verschiedene Komponenten eine Rolle. Die Hardware selber kostet zirka 2'200 Franken, der Anteil Drucker, der Anschluss ans Netz zirka 400 Franken, die Lizenzen Officepaket 300 Franken, 100 Franken für das GroupWise sowie die automatisierte Installation. Ein Anteil geht auch an Zusatzlizenzen wie Twixtel, Regiobuch, und Anderes. Dies gibt zusammen dann die aufgeführten Kosten pro PC von 3'200 Franken. Für diese Beschaffung müssen wir allerdings auch individuelle Betrachtungen machen. Es ist durchaus möglich, dass ein PC eine längere Lebensdauer als der Durchschnitt von fünf Jahren haben wird. Abhängig ist, welche Software auf diesem PC läuft und wie das Umfeld des entsprechenden PC's aussieht. Wir haben hier somit einen Durchschnittswert. Sollten wir aufgrund der Ausschreibung günstiger fahren können, so beanspruchen wir den Kredit selbstverständlich nicht. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Landratsbeschlüssen zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die erwähnten Vorlagen mit den Verantwortlichen besprochen und behandelt. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Unsere Bemerkungen hat der Finanzdirektor gerade vorhin in seinem Votum aufgenommen. Ich bin für diese Erläuterungen dankbar und ich denke, dass wir somit dem Kredit getrost zustimmen können. Wir sind auch überzeugt, dass die Finanzdirektion sicher bemüht sein wird, kostengünstig einzukaufen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat bemerkt, dass wir über die Investitionsbedürfnisse der folgenden Jahre informiert werden wollten.

Auch diese Aussagen sind vom Finanzdirektor gemacht worden. Es scheint mir wichtig zu sein.

Gerne erwarten wir in kommenden Projekten diese Informationen im Projektbeschrieb. Nicht im Bericht haben wir die Beschreibung der Auswirkungen auf unsere Finanzlage. Bei so grossen Investitionen mit hoher Abschreibung wäre es wichtig, diese Auswirkungen aufzuzeigen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung der Informatik-Netzwerke und die Einführung von automatisierten Informatik-Verteilungssystemen bei der kantonalen Verwaltung zuzustimmen. Somit ist ein Objektkredit im Betrage von Fr. 1'284'000.– zu bewilligen.

Von diesem Kredit ist für die dringende Sanierung von Netzwerken mittels eines Nachtragskredites für das Rechnungsjahr 2002 zusätzlich zum bestehenden Voranschlagskredit im Betrage von Fr. 80'000.– ein Kredit von Fr. 414'000.– zu bewilligen.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft bei der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Ich möchte zur Grobanalyse ein Lob aussprechen. Man hat sich die Mühe genommen, alles sauber aufzulisten und zu dokumentieren. Wir sind der Meinung, dass eine solche Grobanalyse auch sinnvoll ist, wenn man die Höhe des Kredites anschaut. Es zeigt sich jedoch einmal mehr, dass Sanierungen von EDV-Anlagen immer wieder auf den Tisch kommen, weil sie schlicht und einfach realisiert werden müssen. Es geht letztendlich um die Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung. Die CVP-Fraktion teilt die Feststellung, wie sie im Schlussbericht aufgeführt sind. Wir sehen, dass der Handlungsbedarf aufgezeigt ist und die Dringlichkeit gegeben ist. Die Etappierbarkeit ist zwar aufgezeigt, jedoch kaum realisierbar. Die Wichtigkeit der Vernetzung lässt keine Sparübung zu. Auch die Informatikstruktur der Polizei läuft offenbar auf dem letzten Zacken. Alle vier bis fünf Jahre muss das ganze System neu analysiert werden und Ersatz angeschafft werden. In diesem Sinn bittet die CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Landrätin Jeannine Schori, Sprecherin der DN-Fraktion: Ich halte mich kurz. Dem Lob der CVP-Fraktion kann ich mich anschliessen. Die Grobanalyse zeigt auf, in welchen Verwaltungsgebäuden welche Aufrüstungen von EDV-Bedürfnissen anstehen. Wie sieht jedoch die Vernetzung mit den Gemeinden jetzt und in Zukunft aus? Wird dies bei dieser Investition auch berechnet und wird dies ins Projekt einfließen?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Bereits jetzt sind alle Gemeinden am Netz. Dieses Netz ist in sehr gutem Zustand. Wie es innerhalb der Gebäude in den einzelnen Gemeinden in Bezug auf die Netzwerke aussieht, kann ich nicht beurteilen. Wir haben keine negativen Rückmeldungen aus den Gemeinden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung der Informatik-Netzwerke und die Einführung von automatisierten Informatik-Verteilungssystemen bei der kantonalen Verwaltung wird genehmigt.

12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt „Hergiswil 2002 – 2011“ der Korporation Hergiswil

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, ist dieses Geschäft bereits älteren Datums. Bereits 1999 hat die Eidgen. Forstdirektion das Vorprojekt „Schutzwald Hergiswil“ genehmigt und eine finanzielle Beteiligung zugesichert. Der Sturm Lothar hat die Realisierung zurückwerfen lassen, da die Behebung der Sturmschäden erste Priorität hatte. In der Folge sind alle Waldbauprojekte zurückgestellt worden. Nachdem zwischenzeitlich die grössten Lothar-Schäden behoben sind, werden diese Forstprojekte wieder an die Hand genommen. Im Hergiswilerwald besteht dringender Handlungsbedarf. Es handelt sich hier ausschliesslich um Schutzwald, welcher Siedlungsgebiete vor Naturgefahren oder auch die Strasse vor Steinschlag zu schützen hat. Das vorliegende Projekt erstreckt sich über die ganze Schutzwaldfläche Hergiswils. Das heisst, alle forstlichen Projekte der Korporation und der privaten Eigentümer sind zusammengefasst. Die gesamte Schutzwaldfläche beträgt 420 Hektaren. 75 Prozent der Waldfläche sind im Eigentum der Korporation Hergiswil. Die übrige Waldfläche ist auf mehr als 100 andere Eigentümer verteilt. Trägerin des Schutzwaldprojektes ist in Vertretung aller Waldeigentümer die Korporation Hergiswil.

Ziel des Projektes ist es, die Stabilität des Schutzwaldes zu erhalten resp. zu verbessern, damit er dauernd und nachhaltig den bestmöglichen Schutz vor Naturgefahren bieten kann. Die vorgesehenen Massnahmen beinhalten die Jungwaldpflege, Durchforstungen, aber auch die natürliche Verjüngung. Es wird mit einem Holzanfall von rund 14'000 Kubikmetern gerechnet. Die beitragsberechtigten Kosten für alle geplanten Massnahmen belaufen sich auf brutto 2'560'000.—Franken. Wir rechnen mit einem Holzerlös von 980'000.—Franken, so dass Nettokosten von 1'580'000 Franken übrig bleiben.

Der Regierungsrat beantragt einen Kantonsbeitrag von 39%, maximal 998'400 Franken. Es wird ein Bundesbeitrag von 23% oder 588'800 Franken eingelöst werden können. Das Projekt wird über 10 Jahre laufen, so dass der durchschnittliche kantonale Jahresbeitrag rund 100'000 Franken ausmacht. Dies wird jeweils im Voranschlag durch den Landrat zu bewilligen sein. Die Korporation Hergiswil hat dem Projekt am 17. November zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und den Kredit zu sprechen.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Gemäss Art. 40 des kantonalen Waldgesetzes (NG 831.1) fördert der Kanton die durch den Bund unterstützten Massnahmen zum Schutz von Menschen und die Massnahmen zum Schutz erheblicher Sachwerte vor Naturereignissen. Nachdem das vorliegende Projekt von der eidgenössischen Forstdirektion unterstützt wird, sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Kantonsbeiträgen gegeben. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt mit den Verantwortlichen besprochen und beantragt Ihnen, an die Kosten von 2.56 Mio. Franken einen Kantonsbeitrag von höchstens 998'400 Franken zuzusichern.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Als Vertreter von Hergiswil bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht dabei um ein Schutzwaldprojekt, welches nötig ist, weil Hergiswil verschiedenen Gefährdungen bezüglich Steinschlag am Lopper, Lawinen und Wildbachüberflutungen ausgesetzt ist. Im übrigen ist dies ein Projekt, welches das Oberforstamt mit der Korporation zusammen vorbereitet hat. Auch der Natur- und Landschaftsschutz sind dabei einbezogen worden. Ich beantrage auch im Namen der CVP-Fraktion, welche das Projekt einstimmig befürwortet, das Projekt zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt „Hergiswil 2002 – 2011“ der Korporation Hergiswil wird genehmigt.

13 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung der Tiefgarage mit Verbindungsgang im Polizeistützpunkt, Kreuzstrasse, Stans

Baudirektor Beat Tschümperlin: Im Kantonsareal der Kreuzstrasse haben wir zwei Probleme, ein Platzproblem in der Tiefgarage und keine unterirdische Verbindung zwischen Tiefgarage und Polizeigebäude. Die Details sind in den schriftlichen Unterlagen aufgeführt. Ich will sie hier nicht wiederholen. Das Bauprojekt sieht deshalb eine Erweiterung der Tiefgarage in Richtung Polizeigebäude bis auf die Höhe der bestehenden Prüfhalle vor. Damit werden wir gegenüber den bisherigen 15 Einstellplätzen neu 32 Einstellplätze haben. Zudem wird ein Verbindungsgang zwischen dieser erweiterten Tiefgarage und dem Polizeigebäude erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'040'000.-, Kostenstand April 2002. Davon gehen Fr. 124'000.- zu Lasten des Kantons; den Rest bezahlt der Bund. Dies entspricht dem gleichen Kostenteiler, wie er seinerzeit für das Polizeigebäude angewendet worden ist. Der Bund, also das Bundesamt für Strassen (ASTRA), hat dem Projekt, dem Kostenvoranschlag und auch dem Kostenteiler zugestimmt. Damit ist vom Bund auch die Notwendigkeit dieses Projektes bestätigt worden, zumal das ASTRA heute in Anbetracht der Kürzungen des Bundesbudgets gegenüber solchen Nationalstrassen-Projekten sehr kritisch und zurückhaltend geworden ist. Aus den schriftlichen Unterlagen sehen Sie, dass der Baubeginn im Januar 2003 vorgesehen ist. Hinter diesen Termin müssen wir heute ein grosses Fragezeichen machen: Wegen den Budgetkürzungen des Bundes sind wir nämlich zur Zeit in Verhandlungen mit dem ASTRA über die Jahrestanchen, welche den einzelnen Kantonen im Nationalstrassenbereich zugeteilt werden. Im Moment sieht es so aus, dass nicht genügend Geld für alle Nationalstrassenprojekte zur Verfügung steht, d.h. wir können nicht ausschliessen, dass wir schliesslich nur das Geld für die laufenden Baustellen, nicht aber für die neuen Projekte bekommen.

Wenn dem so wäre, würden wir dieses Projekt selbstverständlich zurückstellen, weil wir es nicht vorfinanzieren wollen. Wir werden dieses Projekt also erst ausführen, wenn wir auch die diesbezüglichen Bundesgelder erhalten. Dies alles ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Bundesanteil für dieses Projekt schriftlich und verbindlich zugesichert ist; einzig der Zeitpunkt der Auszahlung ist im Moment noch offen. Noch eine kurze Bemerkung zum Landratsbeschluss: Gemäss der kantonalen Einführungsverordnung zum eidg. Nationalstrassengesetz hat der Landrat nicht einen Objektkredit zu bewilligen, sondern das Projekt und den Kostenvoranschlag zu genehmigen. Den notwendigen Kredit bewilligt der Landrat dann mit dem Budget. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt an der Augusstsitzung geprüft. Das Polizeigebäude wurde, wie wir gehört haben vor 22 Jahren in Betrieb genommen. Wenn nun heute ein Bauprojekt vorliegt, das zwei von der Polizei seit Jahren vorgetragene Bedürfnisse zufrieden stellt, so macht die Verwirklichung Sinn. Wie vom Baudirektor vorgebracht, ist es heute Standard im Personen- und Persönlichkeitsschutz, wenn Tatverdächtige über einen unterirdischen Zugang von einer Garage ins Polizeigebäude geführt werden können. Nur so ist auch die Diskretion gewahrt. Das zweite Bedürfnis der Polizei, mehr Parkplätze in der Einstellhalle, hat mehr Fragen aufgeworfen. Es wird aber verständlicher, wenn wir im Regierungsratsbericht lesen, dass seit 1990 nicht mehr alle Polizeifahrzeuge "garagiert" werden können. Mit der Verwirklichung des vorliegenden Projektes wäre dann diese Garagierung wieder möglich. Zudem macht es bautechnisch Sinn, diese beiden Vorhaben gemeinsam zu verwirklichen. Das vorliegende Projekt, Verbindungsgang und 17 zusätzliche Abstellplätze kostet Fr. 1'040'000. Davon übernimmt der Bund 88% oder Fr. 916'000. Die Nettobelastung für den Kanton beträgt damit noch 12% der Bruttokosten oder

Fr. 124'000. Das ist ein sehr guter Verteilschlüssel, ich glaube er wäre von keinem Baudirektor besser auszuhandeln. Ich bitte Sie im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Landratsbeschluss über die erwähnten baulichen Verbesserungen im Polizeistützpunkt zuzustimmen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Eine kurze Bemerkung. Diese Vorlage ist vom Vorgänger ausgehandelt worden.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung der Tiefgarage mit Verbindungsgang im Polizeistützpunkt, Kreuzstrasse, Stans, wird genehmigt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Aufgrund der vorgerückten Stunde schliessen wir hier die Sitzung. Ich mache Sie noch auf den nächsten Samstag, Tag des öffentlichen Verkehrs, aufmerksam. Dieser Anlass findet in Stansstad statt. Im Namen des Landratsbüros lade ich Sie nun gemäss der schriftlichen Anzeige zum traditionellen Landratsausflug ein. Zu diesem Ausflug sind auch die Medienvertreter herzlich eingeladen. Ich bitte Sie, die Einweisung beim Parkplatz Hotel Sternen zu beachten. Wir werden 12.15 Uhr mit dem Nauen abfahren.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: